

Natur- und Denkmalschutz: Amtliche Publikation am Freitag, 19. Juli 2024

Unterschutzstellung Wohnhaus an der Alten Landstrasse 169

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10. Juli 2024 das Gebäude an der Alten Landstrasse 169 mit der Inventar-Objekt Nr. VIII-303, Assek.-Nr. 675, auf Kat.-Nr. 2863 im Sinne von § 205 lit. d) PBG durch Vertrag unter Schutz gestellt.

Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation bzw. Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dem Lauf der Rekursfrist und allfälligen Rechtsmitteln gegen diesen Beschluss kommt von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zu.

Der Beschluss kann während der Rekursfrist bei der Gemeinde Männedorf, Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf während den ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Männedorf, 19. Juli 2024

Hochbau